

VO/1564/05

Bauleitplanverfahren Nr. 1048 - Westlich Robert-Daum-Platz - - Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan - - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.07.2001 - - Aufstellungsbeschluss zu den Bauleitplanverfahren Nr. 1048 und 1048V -

Beschlüsse:

01.03.2006 SI/4708/06 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 8

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2001 zum Bauleitplanverfahren Nr. 1048 – Westlich Robert-Daum-Platz (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) wird aufgehoben.
2. Die erneute Aufstellung der Bauleitpläne Nr. 1048 – Westlich Robert-Daum Platz – (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) mit dem geänderten Geltungsbereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße, westlich des Hochhauses am Robert-Daum-Platz, nördlich der Wupper, östlich des Grundstücks Friedrich-Ebert-Straße 125 und südlich der Friedrich-Ebert-Straße, wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht, wird beschlossen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB), ebenso wie die Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 (gem. §1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, die als Anlage 04 beigefügt ist.
3. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 1048 V – Westlich Robert-Daum-Platz – gem. §12 BauGB für den Geltungsbereich der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 105 einschließlich des östlich benachbarten städtischen Grundstücks und Moritzstraße 15 beschlossen.
Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 107 bis 109 sowie Moritzstraße 1 mit in den Geltungsbereich einbezogen.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Die dieser Änderung entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 5 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen und WfW)

08.03.2006 SI/4676/06 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 3

Beschlussvorschlag

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2001 zum Bauleitplanverfahren Nr. 1048 – Westlich Robert-Daum-Platz (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) wird aufgehoben.

2. Die erneute Aufstellung der Bauleitpläne Nr. 1048 – Westlich Robert-Daum Platz – (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) mit dem geänderten Geltungsbereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße, westlich des Hochhauses am Robert-Daum-Platz, nördlich der Wupper, östlich des Grundstücks Friedrich-Ebert-Straße 125 und südlich der Friedrich-Ebert-Straße, wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht, wird beschlossen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB), ebenso wie die Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 (gem. §1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, die als Anlage 04 beigefügt ist.

3. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 1048 V – Westlich Robert-Daum-Platz – gem. §12 BauGB für den Geltungsbereich der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 105 einschließlich des östlich benachbarten städtischen Grundstücks und Moritzstraße 15 beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 107 bis 109 sowie Moritzstraße 1 mit in den Geltungsbereich einbezogen.

4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

5. Die dieser Änderung entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne werden aufgehoben.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld West vom 08.03.2006

Es wird empfohlen, dem o.g. Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der v.g. Anregungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (SPD / WfW)

14.03.2006 SI/4429/06 Ausschuss Bauplanung

TOP 4

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2001 zum Bauleitplanverfahren Nr. 1048 – Westlich Robert-Daum-Platz (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) wird aufgehoben.

2. Die erneute Aufstellung der Bauleitpläne Nr. 1048 – Westlich Robert-Daum Platz – (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) mit dem geänderten Geltungsbereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße, westlich des Hochhauses am Robert-Daum-Platz, nördlich der Wupper, östlich des Grundstücks Friedrich-Ebert-Straße 125 und südlich der Friedrich-Ebert-Straße, wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht, wird beschlossen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB), ebenso wie die Flächennutzungsplanänderung Nr. 24 (gem. §1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, die als Anlage 04 beigefügt ist.

3. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungs-

planes (VBP) Nr. 1048 V – Westlich Robert-Daum-Platz – gem. §12 BauGB für den Geltungsbereich der Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 105 einschließlich des östlich benachbarten städtischen Grundstücks und Moritzstraße 15 beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 107 bis 109 sowie Moritzstraße 1 mit in den Geltungsbereich einbezogen.

4. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

5. Die dieser Änderung entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von Grünen und FDP bei Enthaltung der WFW.